



REGLEMENT

Helferwesen und Freiwilligenarbeit

Nachwuchs Leistungssport und Aktivteams

Gilt für	Mitglieder der Nachwuchsteams in der Leistungssportschiene (U16 / U18 / U21) und der Aktivteams (L-UPL, Damen 2. Liga KF)
Nicht anwendbar auf	Junioren/Juniorinnen bis und mit Stufe C bzw. U14 und deren Eltern – dafür gilt ein separates Reglement
Erlassen durch	Vorstand Floorball Thurgau
In Kraft seit	Saison 2023/2024 (Erstfassung Saison 2019/2020)
Verabschiedet am	22. Juni 2023

Der Vorstand erlässt zur Sicherstellung des Spielbetriebs aller Teams von Floorball Thurgau sowie zur Sicherstellung des Funktionierens des Vereins das Reglement zum Helferwesen.

Die Einführung des Reglements Helferwesen erfolgte auf die Saison 2019/2020. Dieses Reglement regelt das Helferwesen und die Freiwilligenarbeit für die Mitglieder der Nachwuchsteams in der Leistungssportschiene (U16/U18/U21) und den Aktivteams (L-UPL, Damen 2. Liga KF) ab der Saison 23/24.

1. Grundsätze

Floorball Thurgau ist für die reibungslose Durchführung aller Heimspiele und Turniere verantwortlich und somit auf die Unterstützung und Solidarität aller Aktiven sowie Eltern angewiesen.

- Alle Aktiven sind verpflichtet, ordentliche Helfereinsätze sowie Einsätze an Grossevents zu übernehmen, können aber auch freiwillig Funktionen und zusätzliche Helfereinsätze übernehmen.
- Für die Aktiven und Junioren wird in Form eines Punktesystems sichergestellt, dass alle in gleichem Masse Helfereinsätze oder Funktionen übernehmen.
- Jedes Mitglied ab Jahrgang 2007 (ab U16) sammelt pro Saison mindestens 140 Punkte.
- Die Mitglieder der U16-Mannschaft oder deren Angehörige leisten ihre Helferdienste an Heimrunden, welche durch den SPUK organisiert werden. Das Erreichen der 140 Punkte entfällt dadurch.
- Dieses Reglement regelt das Helferwesen des Junioren-Leistungssports und der Aktivteams (L-UPL, Damen 2. Liga).
- Für die Junioren und deren Eltern bis zur Stufe Junioren/Juniorinnen C bzw. U14 gilt ein separates Reglement.

2. Ausnahme L-UPL Spieler

L-UPL Spieler sind von der Erbringung der 140 Punkte ausgenommen. Als Ersatz erbringen die L-UPL Spieler die nachfolgend aufgelisteten – nicht abschliessenden – Aufgaben:

- Pflichthelfereinsätze im Spielbetrieb (ca. 1–2 Einsätze pro Spieler) am Jurytisch müssen geleistet werden.
- Die L-UPL Infrastruktur (Banden, Spielerbank, Goals, Wandabdeckung usw.) wird durch die L-UPL Spieler nach dem Spiel aufgeräumt.
- Weitere Helfer- und Repräsentationseinsätze:
 - Götti-Training (mehrere Besuche in Trainings inkl. Meisterschaftsrunden)
 - Swisssgames
 - Wega Raclette
 - Kellerduell
 - Saisonabschlussfest
 - Autogramme Wyfelder Fritig und Präsenz an weiteren Events
 - Kidsliga Autogrammstunde
 - Allgemeine Vereinsrepräsentationsaufgaben
 - usw.

Die weiteren Einsätze der L-UPL Spieler werden durch die Trainer, Teammanager und den Sportchef zugewiesen. Funktionärsaufgaben wie Schiedsrichter und Trainer werden in der Einteilung der Einsätze innerhalb des L-UPL berücksichtigt.

3. Helferinnen und Helfer

Dieser Abschnitt ist identisch mit der Version Breitensport.

Alle aktiven Spieler/innen leisten im Verein Helfereinsätze:

- In Juniorenteams, wenn zumutbar selbst oder durch die Eltern geleistet
- Aktivteams Damen und Herren

Bei Turnieren der Junioren-Stufen Kids, E, D und C (inkl. U14) übernehmen die Eltern der Spieler die Helfereinsätze am Schiritsch und in der Cafeteria. Bei den E- und D-Junioren übernehmen Aktive ab der U18 die Schiedsrichterfunktion.

Ab B-Junioren bzw. U16 ist der Spieler für seine Helfereinsätze verantwortlich. Er kann seine Helfereinsätze einer Ersatzperson delegieren, welche die Voraussetzungen für diese Aufgabe erfüllt und den Helfereinsatz ordnungsgemäss und pflichtbewusst durchführt. Bei Fernbleiben der Ersatzperson haftet der Spieler.

Pro Junioren-Team wird ein/e Helfer-Koordinator/in definiert. Diese Person ist Ansprechperson für den Personalverantwortlichen und stellt sicher, dass alle dem Team zugewiesenen Einsätze unter den Eltern verteilt werden. Die Trainer der Teams sind verantwortlich für die Suche der/des Helfer-Koordinator/in.



Funktionärinnen und Funktionäre

Als Funktionäre kommen alle Personen ab dem 16. Altersjahr in Frage.

Alle Spieler/Spielerinnen ab dem 16. bis zum 21. Altersjahr müssen 1 Jahr als Schiedsrichter oder als Trainer für den Verein tätig sein. Bei Nichtbefolgen werden 200 Strafpunkte abgezogen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand.

4. Einsatzbereiche

In folgenden Tätigkeiten werden die Spieler und Spielerinnen als Helfer und Helferinnen eingesetzt:

- Tageskasse
- Schiritsch (Zeitnehmer, Strafbank, Bandenrichter)
- Helfer/innen Cafeteria
- Hallenchef
- Bistroverantwortliche/r

Zusätzlich gibt es Funktionen im Bereich der Freiwilligenarbeit, die mit Helferpunkten entschädigt werden: Assistenztrainer, Schiedsrichter, Social Media, Website, Heimspielmarketing (z. B. Matchprogramm, Plakate), Vorstandsfunktion, Material, Floorball Thurgau TV / Live-Streaming, Saisonbooklet.

Alle Aktiven leisten zudem an Grossevents, für die Floorball Thurgau die Organisation sicherstellt, Helfereinsätze – unabhängig davon, ob sie eine Funktion ausüben oder nicht.

Achtung – Mindestalter

- Bandenhelfer/innen: 10 Jahre
- Übrige Funktionen: 16 Jahre
- Cafeteria-Helfer/innen: 16 Jahre (Alkoholausschank). An Juniorenturnieren und Einzelspielen können für die Bedienung der Kaffeemaschine und andere Tätigkeiten 14- bis 16-Jährige eingesetzt werden; diese müssen jedoch in Begleitung einer erwachsenen Person sein (z. B. Mutter und Kind).
- Helfer/innen Spielsekretariat: 16 Jahre
- Alkoholausschank und -verkauf durch unter 16-jährige Helfer/innen ist verboten.



5. Punktesystem

Für ihre Helfereinsätze werden alle Spieler/innen durch ein Punktesystem wie folgt entschädigt.

5.1 Helfereinsätze

Einsatz	Dauer	Punkte
Bandenrichter/in	2–3 h	10 P
Tageskasse	2–3 h	20 P
Speaker	3–5 h	30 P
Spielsekretär/in	3–5 h	40 P
Zeitnehmer/in	2–3 h	20 P
LED Wall Coordinator	3–5 h	30 P
Live Stream	3–5 h	30 P
Strafbank	2–3 h	10 P
Cafeteria	3–5 h	30 P
Grill-Helfer/in	3–5 h	30 P
Cafeteria lang, Grill-Helfer/in lang	> 5 h	40 P
Bistrochef/in, Grillchef/in	3–5 h	40 P
Hallenchef/in	> 5 h	60 P
Aufbau L-UPL Infrastruktur	1–2 h	20 P
Aufstellen / Abräumen Kidsliga	1–2 h	20 P
Schiedsrichter/in bei Junioren E oder D Runde	3–5 h	30 P
Zeitnehmer/in bei Junioren E und D oder Damen Runde	> 5 h	40 P
Lieferung von 1 Cake für Cafeteria	—	5 P

5.2 Funktionen

Funktion	Dauer	Punkte
Assistenztrainer/in (wenn auch Spieler/in)	ganze Saison	140 P
Schiedsrichter/in	ganze Saison	100 P
Verantwortliche/r Social Media	ganze Saison	100 P
Verantwortliche/r Website	ganze Saison	100 P
Verantwortliche/r Matchprogramm	ganze Saison	100 P
Verantwortliche/r Material	ganze Saison	100 P
Vorstandsmitglied	ganze Saison	140 P



5.3 OK Floorball Day / Wallstreet / Kellerduell / weitere

Einsatz	Dauer	Punkte
Einsatz, ohne dass dieser auf der Teamämtiliste steht	8–12 h	60 P
Einsatz, wenn dieser auf der Teamämtiliste steht	8–12 h	40 P

6. Durchführung und Auswertung von Helfereinsätzen

Alle Helferinnen und Helfer nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll wahr und erscheinen zum angegebenen Zeitpunkt zu ihrem Einsatz.

Instruktion

Alle Helfer/innen werden vor dem Einsatz entsprechend instruiert und durch die Tagesverantwortlichen kontrolliert und unterstützt. Den Instruktionen der Verantwortlichen haben die Helfer/innen Folge zu leisten.

Verpflegung

Alle Helfer/innen erhalten via ihre Tagesverantwortlichen während den Einsatzzeiten Mineralwasser oder Süssgetränke und einen Hot Dog bzw. ein Sandwich. Bei L-UPL-Spielen werden für die Verpflegung Helferbons abgegeben.

Absenzen

Wer einem Aufgebot nicht Folge leisten kann, ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie ein Teammitglied aufbietet und durch dieses ersetzt wird. Unentschuldigtes Fernbleiben des Helfereinsatzes wird mit einem Abzug von 50 Helferpunkten bestraft.

Tagesabrechnung

Geleistete Helfereinsätze müssen bei den Tagesverantwortlichen quittiert werden. Diese wiederum melden die Einsätze an die/den Verantwortliche/n für das Helferwesen.

7. Ein-, Über- und Austritte während der Saison sowie Doppellizenzen

Spieler, die während der Saison zu Floorball Thurgau beitreten, sind ebenfalls zu Helfereinsätzen verpflichtet. Eintritte ab 1. Januar sind nur zur Hälfte der ordentlichen Einsätze verpflichtet.

Spieler, die während der Saison zu einer Mannschaft übertreten, die zu Helfereinsätzen verpflichtet ist (z. B. von der U14 zur U16), leisten ebenfalls Helfereinsätze. Zu viel geleistete Punkte werden im Folgejahr auf dem Mitgliederbeitrag gutgeschrieben.

Bei Austritten wird im Zeitpunkt des Austritts aus dem Verein pro rata die Anzahl der geleisteten Helfereinsätze geprüft und mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet.

Spieler mit einer Doppellizenz müssen ihre Helfereinsätze im Normalfall für den Stammverein leisten, oder es gibt spezielle Vereinbarungen zwischen den Vereinen.



8. Gesamtleistung pro Mitglied und Schlussabrechnung

- Jedes Mitglied eines Nachwuchs-Leistungsteams (U16 – U21) oder Aktivteams sammelt pro Saison mindestens 140 Punkte.
- Die Schlussabrechnung wird Ende Saison erstellt.

Wer weniger als 140 Punkte leistet, dem wird ein Differenzbetrag (pro Punkt CHF 1.–) in Rechnung gestellt. Wer mehr als 140 Punkte leistet, dem wird der Differenzbetrag (pro überzähligem Punkt CHF 1.–) ausbezahlt.

9. Kommunikation der Regelungen zum Helferwesen

Am Elternabend, an der GV sowie an den Team-Elternabenden werden die Regelungen zum Helferwesen jährlich aktiv kommuniziert.

Den neuen Mitgliedern wird das Helfer-Reglement zugestellt. Das Helfersystem ist auch auf der Homepage zu finden.

Vom Vorstand verabschiedet am 22. Juni 2023

Floorball Thurgau, Vorstand